

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Bräsen

Sitzungstermin:	Montag, 10.06.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Bräsen 50,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Harald Schröder

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Rüdiger Heinemann

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat David Bender
Ortschaftsrat Henry Fochmann
Ortschaftsrat Fridbalt Müller

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Gerhard Hohmann entschuldigt

Verwaltung:

V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.02.2013**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 25.02.2013 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

4. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften**
Vorlage: COS-BV-449/2012/1
 Für die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften lag den OR eine geänderte Beschlussvorlage vor. In dieser wurden die unterschiedlichen Termine für das Inkrafttreten bestimmter Absätze im § 6 für die Umlagenschuldner ergänzt. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den letzten Absatz der Beschlussbegründung und auf die Synopse.
 Der OBM informierte darüber, dass sich die Beiträge gegenüber dem Vorjahr etwas verringert haben.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

Ohne Diskussion wurde der Satzung zugestimmt.

6. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Anhörung der Ortschafträte
Der OBM informierte die OR über die Vorgehensweise zur Vorbereitung der OR-Sitzungen im Hinblick auf die Stadtratssitzungen. Der OBM hat eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Satzungen als Beschlussvorlage auf die Tagesordnung kommen oder nur darüber informiert werden. Er vertrat die Auffassung, dass eine Information zu Satzungen, die die Ortschaft Bräsen nicht tangiert, ausreicht. In jedem Fall erhält der OBM zu jeder Satzung die entsprechenden Unterlagen.
- Splittberg gegenüber der Werkstatt Hüttenrauch
Diese Thematik wurde bereits im September 2012 vom OR angesprochen und hielt von der Verwaltung die Antwort (21.09.2012), dass die Ablagerung und Verwendung des Splitts mit dem LK WB abgestimmt sei. Heute liegen der Stadt auf einmal keine Informationen vor.
Die OR können die Mitteilungen des FB vom 05.04.2013 nicht nachvollziehen, dass der Stadtverwaltung keine Informationen vorlagen (Thematik lange bekannt – Schotter sollte für die Befestigung des Friedhofweges eingesetzt werden)
- Schrottimmobilen Bräsen
 - Saal Bräsen – kommunales Eigentum
 - Wohnhaus M. Weber – Privateigentum
- Trauerhalle Bräsen
 - witterungsresistente Bestuhlung oder Bänke – für Planung 2014
 - Überdachung Eingang – für Planung 2014
 - Außenanstrich der Halle – Prüfung ob dies noch 2013 realisiert werden kann
- Friedhof
 - eine anonyme Urnenbegräbnisstätte kann ausgewiesen werden (Kostenermittlung, Satzungsänderung)
 - genauere Festlegungen können getroffen werden, wenn der Kostenrahmen feststeht
- Straßen
In der Ortslage Bräsen häufen sich die Schlaglöcher (Wann erfolgt eine Reparatur?)
Die Betonstraße am Friedhof müsste vom Sand befreit werden:
- Ersterwähnung von Bräsen
Das Landeshauptarchiv wurde bezüglich der Ersterwähnung von Bräsen angeschrieben. In einem Antwortschreiben wurde der Ortschaft mitgeteilt, dass es über eine urkundliche Erwähnung von Bräsen keine Unterlagen gäbe. Die Ortschaft Bräsen sei wohl 1577 erstmalig erwähnt wurden. Die OR berichteten, dass Bräsen bereits eine Jahrfeier Bräsen begangen hat und man sich unabhängig von einer urkundlichen Erwähnung danach richten sollte.
 - Ermittlung, wann Bräsen welches Jubiläum gefeiert hat

- Ehem. Wohnhaus Beelitz wurde an zwei Berliner veräußert, die sich gern in das Dorfleben integrieren möchten
- Wahllokal = Gemeindehaus Bräsen
 - Wahlvorstand ist bis zum 01.08.2013 zu melden

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.40 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 12.06.2013

Schröder
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin